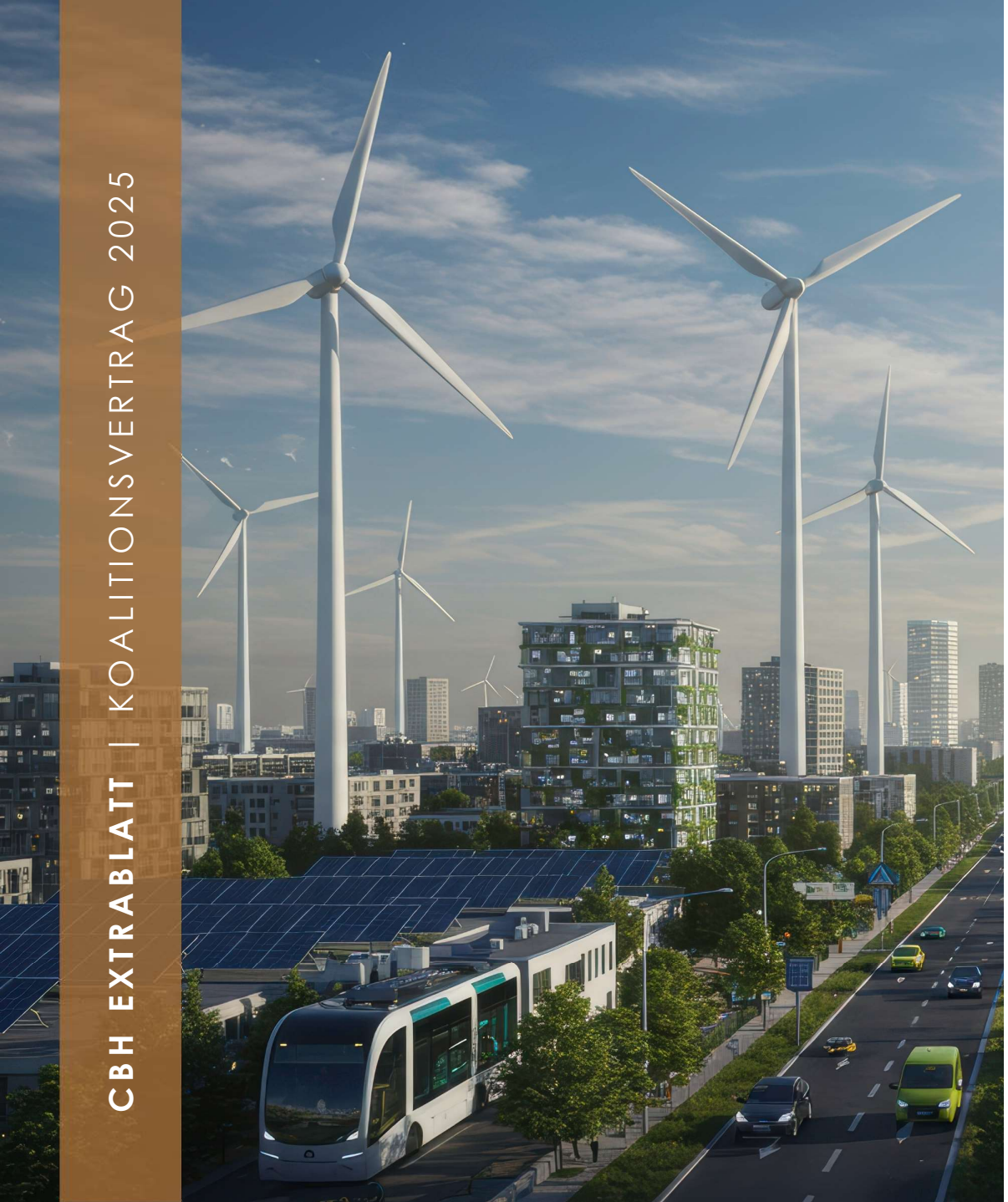

CBH EXTRABLATT | KOALITIONSVERTRAG 2025

CBH RECHTSANWÄLTE

EXTRABLATT

Kernaussagen des Koalitionsvertrags zum Ausbau unserer Infrastruktur

Bauen, Energie & Umwelt

Am Mittwoch den 09.04.2025 hat sich die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD auf einen gemeinsamen Koalitionsvertrag verständigen können.

Das gemeinsame Motto: „Verantwortung für Deutschland."

Doch liefert er in den Bereichen Bauen, Energie & Umwelt wirklich Verantwortung – und welche Zielgruppen sind hiervon betroffen?

Antworten und mehr finden Sie in dieser Ausgabe des

CBH EXTRABLATTS

KERNAUSSAGEN KOALITIONSVERTRAG 2025 - 2029

Key-Takeaways

- **Der Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung**:
  wird fortgesetzt und soll das Verfahrensrecht flexibilisieren und vereinheitlichen
- **Sondervermögen Infrastruktur**
  langfristige & systematische Modernisierung strategischer Infrastrukturprojekte
- **Bauen & Wohnen:**
  Einführung eine Wohnungsbauturbos
- **Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft:**
  soll neue Impulse erhalten
- **Die Genehmigung von Windenergieanlagen:**
  soll erleichtert werden, wohingegen der bisherige Modus der Flächenausweisung auf dem Prüfstand steht
- **Einsatz von CCS- und CCU-Technologien:**
  soll maßgeblich erleichtert und der Export von CO_2 ermöglicht werden
- **Klimaschutz & Emissionshandel:**
  Klimaneutralität 2045 bleibt zentrales Ziel
- **Bürokratieabbau:**
  wesentliche Reduktion von Verwaltungsaufwand, um effizientere Prozesse zu ermöglichen
- **Erweiterte Entscheidungsspielräume:**
  Schaffung größerer Flexibilität in behördlichen Genehmigungsverfahren

KERNAUSSAGEN KOALITIONSVERTRAG 2025 - 2029

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung

CBH RECHTSANWÄLTE EXTRABLATT

1. Das **Verfahrensrecht** für Infrastrukturvorhaben soll vereinfacht werden durch:
   a) Flexibilisierung von Verfahrensregeln
   b) Fakultative Erörterungstermine
   c) Bestandsschutz für Verfahren, die bereits begonnenen wurden (Stichtagsregelung).
2. Planfeststellungspflicht soll beim Ersatzneubau von Infrastrukturvorhaben entfallen.
3. Plangenehmigung soll Regelverfahren werden.
4. Der **Populationansatz** soll beim Arten- und Naturschutz bundeseinheitlich abgewendet werden.
5. Ein **Naturflächenbedarfsgesetz** soll Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausweisen.

KERNAUSSAGEN KOALITIONSVERTRAG 2025 - 2029

Netzausbauplanung

1. Weiterer Ausbau soll nur noch aufgrund eines **Bedarfsmonitoring** erfolgen.
2. Neue **Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsnetze** sollen nach Möglichkeit ausschließlich als Freileitung geplant werden.
3. Netzausbaumaßnahmen, deren Bedarf bestätigt wurde, sollen beschleunigt werden durch
   a) Ausweitung von **Zustimmungsfiktionen** in Genehmigungsverfahren
   b) Erweiterung des **Bestandsschutzes für Ersatzneubauten**
   c) Einrichtung von Expertenpools
   d) Einführung des **Beibringungsgrundsatzes in Verwaltungsverfahren**, wenn zulässig.
4. Die **Resilienz kritischer Energieinfrastruktur** soll wichtiger Netzausbaubelang werden.

KERNAUSSAGEN KOALITIONSVERTRAG 2025 - 2029

Wasserstoff (Infrastruktur)

CBH RECHTSANWÄLTE

EXTRABLATT

1. Der Einsatz **klimafreundlichen Wasserstoffs** soll den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft (statt klimaneutralen Wasserstoffs!) fördern.
2. Leitungsinfrastruktur soll ausgebaut werden, um großvolumigen Import von Wasserstoff und Derivaten zu ermöglichen (z.B. durch Anbindung von Häfen).
3. Erweiterte (Legal-)Planung soll die **Einbindung industrieller Zentren in Ost- und Süddeutschland** sowie von H_2-Speichern in das Wasserstoffkernnetz gewährleisten.
4. Pragmatische nationale und europäische Regeln sollen die Überregulierung des Wasserstoffsektors vermeiden, z.B. durch ein **unbürokratisches Zertifizierungssystem** für klimafreundlichen Wasserstoff.

KERNAUSSAGEN KOALITIONSVERTRAG 2025 - 2029

Windenergie

CBH RECHTSANWÄLTE

EXTRABLATT

1. Die **Flächenziele für 2032** nach § 3 Abs. 1 S. 1 WindBG sollen evaluiert werden.
2. Die **Steuerung** der Ausweisung von **Windenergiegebieten** soll bundesrechtlich unter Berücksichtigung kommunaler Mitwirkungsrechte erfolgen.
3. Arten- und Naturschutzrechtliche Belange sollen bereits auf Ebene der Regionalplanung berücksichtigt werden, um die Genehmigung von WEA zu erleichtern.
4. Windkraft- und Netzausbau sollen besser synchronisiert werden durch Ausweisung **befristeter Engpassgebiete**, in denen befristet kein WEA-Zubau erfolgen soll.
5. Hybride **Anbindung** von Offshore-Windparks durch **Kabel und H2-Pipelines** soll im WindSeeG geregelt werden.

KERNAUSSAGEN KOALITIONSVERTRAG 2025 - 2029

CO_2-Abscheidung, Speicherung und Nutzung

1. Vorlage eines **Gesetzespakets zur CO_2-Abscheidung, Transport und Speicherungstechnologien (CCS)** umgehend nach Beginn der Legislaturperiode.
2. Der Bau von CCS- und CO_2-Nutzungstechnologieanlagen (CCU) soll im **überragenden öffentlichen Interesse** stehen.
3. Die 2009 beschlossene Änderung des Londoner Protokolls soll ratifiziert werden, sodass CO_2 zwecks **Speicherung auf dem Meeresgrund** in andere Länder exportiert werden darf.

Bauen & Wohnen (1/3)

Ziel = bezahlbaren, verfügbaren und umweltverträglichen Wohnraum schaffen

- **Zweistufige Reform des BauGB**: Wohnungsbau-Turbo & grundlegende Beschleunigung des Bauens
  - In ersten 100 Tagen: Einführung eines Wohnungsbau-Turbos & Erleichterung der Lärmschutzfestsetzungen.
  - Danach: grundlegende Reform zur Beschleunigung des Bauens.
- Abschaffung des Heizungsgesetzes & Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).
- Weiterentwicklung der TA Luft und TA Lärm um Nutzungskonflikte zwischen Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft zu lösen.

Bauen & Wohnen (2/3)

Ziel = bezahlbaren, verfügbaren und umweltverträglichen Wohnraum schaffen

- Der Gebäudetyp E soll durch eine Verknüpfung des öffentlichen mit dem Zivilrecht abgesichert werden.
  - ➢ Mit dem Gebäudetyp E soll eine rechtssichere Abweichung von den sonst bindenden "allgemein anerkannten Regeln der Technik" (aRdT) ermöglicht werden. Nur von **zwingend erforderlichen Standards** der Gebäudesicherheit (beispielsweise Statik oder Brandschutz) soll nicht abgewichen werden dürfen.
  - Zivilrechtlich soll eine gesetzliche Verknüpfung mit den technischen Baubestimmungen der Länder vorgenommen werden.
  - Der Gebäudetyp E soll sowohl bei Neubauvorhaben als im Bestand genutzt werden können.
  - Durch den Gebäudetyp soll ein effizienterer Einsatz von Materialien, sowie geringere Planungs- und Baukosten erreicht werden.

Bauen & Wohnen (3/3)

Ziel = bezahlbaren, verfügbaren und umweltverträglichen Wohnraum schaffen

- Der Umwandlungsschutz in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten wird verlängert. Die Bildung neuer Wohnungseigentümergemeinschaften wird in diesen Gebieten weiterhin genehmigungsbedürftig bleiben.
- Gesetzliche Lücken, die eine Umgehung von kommunalen Vorkaufsrechten bei Share Deals ermöglichen sollen geschlossen werden.
- Bis zur Aktivierung des Bauüberhangs soll die Förderfähigkeit des EH55-Standards wiederhergestellt werden. Bauherren können diese Förderung weiterhin nutzen.

KERNAUSSAGEN DES KOALITIONSVERTRAGS ZUM THEMA KLIMA UND ENERGIE

(europäischer) Klimaschutz & Emissionshandel

CBH RECHTSANWÄLTE EXTRABLATT

- **Klimaneutralität 2045** bleibt zentrales Ziel – unter Berücksichtigung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Balance.
- **Emissionsminderungen auch durch Negativemissionen und qualifizierte Projekte in Drittstaaten** (max. 3% des Ziels von – 90% Emissionen ggü. 1990 bis 2040).
- **CO_2-Bepreisung** bleibt zentrales Instrument.
- **ETS 2 ab 2027:** Deutschland strebt einen reibungslosen Übergang vom nationalen BEHG zum EU-weiten Emissionshandelssystem an
- von dem Opt-In für den Sektor Landwirtschaft in den ETS 2 wird **kein** Gebrauch gemacht.
- **Carbon-Leakage-Schutz** wird als notwendig zur Sicherung industrieller Wertschöpfung betont und soll garantiert werden.

Energieeffizienz & Strukturwandel

- Energieeffizienz tragende Säule beim Erreichen der Klimaziele soll insb. durch **steuerliche Anreize** und **Marktsignale** gestärkt werden.
- Energieeffizienzgesetz und Energiedienstleistungsgesetz werden novelliert, vereinfacht und auf EU-Recht zurückgeführt werden.
- **Flexibilität** des Stromverbrauchs wird nicht behindert.
- Empfehlung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ werden umgesetzt und **zugesagte Strukturstärkungsmittel** werden in voller Höhe bis 2038 zur Verfügung gestellt.
- mögl. Verfall der Mittel wird unter Beibehaltung der Zweckbindung mit Flexibilität begegnet.

KERNAUSSAGEN KOALITIONSVERTRAG ZUM THEMA UMWELT

Umwelt

Ziel = Umweltgenehmigungen beschleunigen und rechtssicher gestalten – ohne Umweltstandards abzusenken.

- Überarbeitung des **Umweltgenehmigungsrechts** zur Verkürzung der Verfahren & Vermeidung unnötiger Wiederholungsprüfungen.
- **Reduktion von Prüfinhalten**, insbesondere bei **UVP** und artenschutzrechtlichen Prüfungen, durch Konzentration auf entscheidungserhebliche Aspekte.
- Einführung von **verbindlichen Fristen**, **Stichtagsregelungen und Regel-Ausnahme-Verhältnissen** im Prüfprozess.
- eigenes Gesetzespaket zur **„Reform des Umweltgenehmigungsrechts“** als Teil des Bürokratierückbaus.

KERNAUSSAGEN KOALITIONSVERTRAG ZUM THEMA INFRASTRUKTUR

„Sondervermögen Infrastruktur“

CBH RECHTSANWÄLTE EXTRABLATT

Ziel = langfristige & systematische Modernisierung strategischer Infrastrukturprojekte

- „**Investitionsboost**“ von **500 Milliarden Euro**
  - Gesetzliche Rahmenbedingungen in Artikel 109, 115, 143h GG.

- Verteilung des Geldes in folgende Investitionsbereiche:
  - **100 Milliarden Euro** für Länder und Kommunen zur Förderung regionaler Projekte.
  - **100 Milliarden Euro** für den Klima- und Transformationsfonds (KTF) zur Unterstützung des klimafreundlichen Umbaus der Wirtschaft.
  - **300 Milliarden für Bund** zur Modernisierung der Energieinfrastruktur. Verkehrswege, Brücken, Digitalisierung.

KERNAUSSAGEN KOALITIONSVERTRAG 2025 - 2029

Ihre Ansprechpersonen

CBH RECHTSANWÄLTE

EXTRABLATT

Stefan Rappen

Rechtsanwalt | Partner
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Schwerpunkt:
Energie- und Planungsrecht

T +49 221 95 190-80
E s.rappen@cbh.de

Dr. Tassilo Schiffer

Rechtsanwalt | Partner
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Schwerpunkt:
Umwelt- und Planungsrecht

T +49 221 95 190-84
E t.schiffer@cbh.de

Christopher Küas

Rechtsanwalt | Partner
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Schwerpunkt:
Umwelt- und Planungsrecht

T +49 221 95 190-80
E c.kueas@cbh.de

Dr. jur. Cornelia Wellens

Rechtsanwältin | Salary Partnerin
Fachanwältin für Verwaltungsrecht
Dipl.-Landschaftsökologin
Schwerpunkt: Umwelt- und Planungsrecht

T +49 221 95 190-84
E c.wellens@cbh.de

Sebastian Hoppe, LL.M. (AMU)

Rechtsanwalt | Senior Associate

Schwerpunkt:
Energie- und Planungsrecht

T +49 221 95 190-80
E s.hoppe@cbh.de

Alexander Fritz

Rechtsanwalt | Senior Associate

Schwerpunkt:
Umwelt- und Planungsrecht

T +49 221 95 190-84
E a.fritz@cbh.de

Marcel Triebels

Rechtsanwalt | Associate

Schwerpunkt:
Energie- und Planungsrecht

T +49 221 95 190-80
E m.triebels@cbh.de

CBH RECHTSANWÄLTE

STANDORTE

CBH RECHTSANWÄLTE
EXTRABLATT

CBH KÖLN

Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Habsburgerring 24
50674 Köln

T +49 221 95 190-0
F +49 221 95 190-90
E koeln@cbh.de

CBH BERLIN

Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Franklinstraße 28/29
10587 Berlin

T +49 30 21 300 221-80
F +49 30 21 300 221-99
E berlin@cbh.de

CBH BRÜSSEL

Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Avenue de Cortenbergh 52
1000 Brüssel | Belgien

T +32 2 808 69-41
E brussels@cbh.de

CBH MÜNCHEN

Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Ismaninger Straße 65a
81675 München

T +49 89 24 88 200-50
F +49 89 24 88 200-55
E muenchen@cbh.de

CBH HAMBURG

VON SCHULTZ Rechtsanwälte

Harvestehuder Weg 23
20149 Hamburg

T +49 40 4142 99-0
F +49 40 4142 99-22
E hamburg@cbh.de